



18. November 2009

Sonderausgabe

Amtliche Bekanntmachungen

Der Rat der Stadt Oberhausen tritt am Montag, 23. November 2009, 15.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses Oberhausen, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen, zur 2. Sitzung - Wahlzeit 2009/2014 - zusammen.

Tagesordnung

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Aktuelle Stunde
2. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen 2009 von Amts wegen gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz
Drucksache Nr. B/15/0087-01
Berichterstatter: Stadtv. Benter
3. Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Drucksache Nr. B/15/0093-01
4. Verleihung von Ehrennadeln der Stadt Oberhausen
Drucksache Nr. B/15/0094-01
5. Haushalt 2010 - Einbringung -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Wehling
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Elsemann
6. Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung ab 01.01.2009
Drucksache Nr. B/15/0074-01
Berichterstatter: Stadtv. Emmerich
7. **Besetzung von Gremien**
- 7.1 Benennung von Mitgliedern für die im Rat vertretenen Fraktionen für das Lenkungs-gremium der Lokalen Agenda 21
Drucksache Nr. B/15/0018-01
- 7.2 Stadtteilprojekt Lirich
Besetzung des Beirates Lirich
Drucksache Nr. B/15/0019-01
- 7.3 BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO)
Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Drucksache Nr. B/15/0011-01
- 7.4 IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF)
Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Drucksache Nr. B/15/0026-01

- 7.5 ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO)
Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
Drucksache Nr. B/15/0027-01
- 7.6 Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2009 - 2014
Drucksache Nr. B/15/0056-01
- 7.7 Bildung und Besetzung des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderungen
Drucksache Nr. B/15/0096-01
- 7.8 Regionalverband Ruhr (RVR)
Wahl von Mitgliedern für die 12. Verbandsversammlung
Drucksache Nr. B/15/0095-01
- 7.9 Trägerversammlung der ARGE 'Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Oberhausen' (SODA)
hier: Nachbesetzung in der Trägerversammlung
Drucksache Nr. B/15/0099-01
8. Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)
hier: Übernahme zusätzlicher Anteile
Drucksache Nr. B/15/0060-01
Berichterstatter: Stadtv. Emmerich
9. Errichtung eines einjährigen Bildungsganges 'Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) – Berufsfelder / Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik und Metalltechnik' am Hans-Sachs-Berufskolleg ab dem Schuljahr 2009/2010
Drucksache Nr. B/15/0083-01
Berichterstatter: Stadtv. Barkowsky
10. Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen an Oberhausener Schulen
Drucksache Nr. B/15/0086-01
Berichterstatter: Stadtv. Barkowsky
11. Schacht Concordia I, Oberhausen
hier: Zustimmung zur Leistung eines üpl. Auszahlungsbetrages nach § 83.2 Gemeindeordnung NRW im Produktbereich 12
Drucksache Nr. B/15/0041-01

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 261 bis Seite 263

- 12. Statusbericht 2009 zum Konzept Ruhr
Beitrag der Stadt Oberhausen zur nachhaltigen
Stadt- und Regionalentwicklung der Metropole
Ruhr
Drucksache Nr. B/15/0073-01
Berichterstatlerin: Frau Stadtv. Wittmann
- 13. **Bauleitplanung**
Berichterstatlerin: Frau Stadtv. Wittmann
- 13.1 Bebauungsplan Nr. 641 -
Marktstraße/Helmholtzstraße/Mülheimer Straße -
Aufstellungsbeschluss
(Aufstellung gemäß § 13 BauGB)
Drucksache Nr. B/15/0010-01
- 14. **Berichte der Verwaltung**
- 14.1 Beteiligungsbericht 2008
Drucksache Nr. M/15/0062-01
- 15. **Anträge**
- 15.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft
und Heizung (KdU) für ALG II-Beziehende
Drucksache Nr. A/15/0090-01

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 1. Beförderungen von Beamten
Drucksache Nr. B/15/0017-01
Berichterstatler: Stadtv. Emmerich
- 2. **Grundstücksangelegenheiten**
Berichterstatler: Stadtv. Emmerich
- 2.1 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der
Uhlandstraße
Drucksache Nr. B/15/0049-01
- 2.2 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der
Forsthoferstraße
Drucksache Nr. B/15/0061-01
- 2.3 Verkauf städtischer Grundstücke an der Straße
Am Lohbruch
Drucksache Nr. B/15/0075-01
- 2.4 Abschluss eines Gestattungsvertrages
Drucksache Nr. B/15/0068-01
- 3. Anträge
- 4. Entscheidung, ob Informationen aus dem nicht-
öffentlichen Teil den Medien zugeleitet werden
sollen.

Oberhausen, 13.11.2009

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

**1. Änderungssatzung vom 09.11.2009 zur
Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom
13.06.2008**

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 02.11.2009 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 13.06.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen Nr. 13/2008 vom 01.07.2008, S. 151 – 161) beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 13.06.2008 wird wie folgt geändert.

- 1. § 7 erhält die Überschrift „Integrationsrat“ und wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer an dem kommunalen Willensbildungsprozessen wird ein Integrationsrat gebildet, der aus 31 Mitgliedern besteht.

- (2) Der Integrationsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. aus 21 Mitgliedern, die nach den Bestimmungen des § 27 GO NRW gewählt werden,

- 2. aus 10 Mitgliedern, die vom Rat aus seiner Mitte nach den für die Ausschüsse geltenden Bestimmungen der GO NRW bestellt werden.

- (3) Einzelheiten für die Durchführung der Wahl der nach § 27 GO NRW zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates sind in der entsprechenden, vom Rat beschlossenen Wahlordnung festgelegt.

- (4) Zur Erledigung seiner Aufgaben verfügt der Integrationsrat über eine eigene Geschäftsstelle.“

- 2. In § 8 Abs. 3 Satz 1 wird die Zahl „zwei“ durch die Zahl „drei“ ersetzt.

- 3. In § 17 wird nach Abs. 3 folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Bezirksbürgermeisterinnen/ Bezirksbürgermeister, deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie Vorsitzende der Fraktionen in den Bezirksvertretungen erhalten neben ihrer Entschädigung als Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 4 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.“

Artikel 2

- (1) Die Nr. 1 - 2 dieser Änderungssatzung treten rückwirkend zum 01.11.2009 in Kraft.

- (2) Die Nr. 3 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 02.07.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung über das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberhausen, 09.11.2009

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 2. Dezember 2009
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Winter 2009 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208/85 78-180 und 184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de